

## **Hinweise zur Öffnung des Vereinsheims der Billardunion Nord 01 e.V.**

Nach langer Corona-bedingter Pause wird das Vereinsheim der Billardunion Nord ab dem 09.06.2020 wieder geöffnet. Dabei sind die folgenden Punkte zu beachten:

### Vor dem bzw. beim ersten Betreten des Vereinsheims:

Folgende drei Einverständniserklärungen ausfüllen, unterschreiben, abgeben (nur die jeweils erste Seite, die Datenschutzhinweise und die anderen Informationen aber bitte durchlesen):

- Einverständniserklärung zur Erfassung und Weitergabe von Personenkontaktdaten gemäß Corona-Schutzverordnung NRW
- Einverständniserklärung bzgl. der Videoüberwachung im Vereinsheim der Billardunion Nord 01 e.V.
- Einverständniserklärung zu den Sonderregelungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus / Erklärung der freiwilligen Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb auf eigene Gefahr

### Zum Spielen mitbringen:

- Handtuch
- Handdesinfektionsmittel
- Mund-Nase-Schutz
- Kugelschreiber
- ggf. eigenes Queue und eigene Getränke (personalisierte Flaschen)
- Ausweisdokument (bei behördlichen Kontrollen ggf. vorzulegen)

Der Verzehr von Speisen ist im Vereinsheim bis auf weiteres nicht erlaubt!

### Trainingsplan

Der Zugang ist nur für Personen erlaubt, die für den entsprechenden Zeitraum vorher im online geführten Trainingsplan eingetragen wurden (Ausnahmen sind in den „Sonderregelungen“ genannt). Weitere Informationen dazu gibt es unter <http://neu.billardunion-nord.de/trainingsplan/>.

### Regelungen bzgl. der Aufsicht:

- Bis zum Eintreffen der im Trainingsplan benannten Aufsicht wird die Aufsichtspflicht von der ersten Person, die das Vereinsheim betritt, wahrgenommen.
- Von der Aufsicht ist insbesondere die Zugangsberechtigung zu prüfen, die Eintragung in die Anwesenheitsliste zu prüfen/durchzuführen und die Einhaltung der „Sonderregelungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus“ zu überwachen.
- Den Anweisungen der Aufsichtsperson sowie ggf. kontrollierenden Personen (geschäftsführender Vorstand oder behördliche Kontrolleure) ist Folge zu leisten. Bei Problemen ist der Vorstand unter den bekannten Telefonnummern zu informieren.
- Verlässt die Aufsichtsperson das Vereinsheim, so verständigt sie sich mit den ggf. noch anwesenden Mitgliedern darauf, wer die Aufsicht übernimmt, sofern für den entsprechenden Zeitpunkt nicht im Trainingsplan eine (neue) Aufsichtsperson benannt ist, die auch bereits im/vor dem Vereinsheim anwesend ist und damit die Aufsicht übernehmen kann.
- Die Übernahme der Aufsicht ist in der Anwesenheitsliste zu dokumentieren.

Der Vorstand

Stand: 07.06.2020